# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 26 025 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 05. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2021)

zum Thema:

Berlin Challenge II

und **Antwort** vom 15. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26025 vom 5. Januar 2021 über Berlin-Challenge II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.: Wie viele Mittel wurden aus der Tranche 2020 bis zum 11. Dezember 2020 durch die ausgewählten Schulen abgerufen (bitte die Schulen und die daraus finanzierten Maßnahmen auflisten)?

#### Zu 1.:

Die Ausgaben der ausgewählten Schulen wurden in 2020 in Abstimmung mit der Schulaufsicht und im Einklang mit den aktuellen Schulverträgen eigenverantwortlich durch die Schulen getätigt. 2020 wurden im Programm Berlin-Challenge 3.233.805,19 Euro verausgabt.

2.: Konnten die Mittel bis 11. Dezember 2020 abgerufen werden oder wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Ausgabenstopp verhängt?

## Zu 2.:

Am 4. Dezember 2020 wurde eine Ausgabensperre für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Maßnahmen, die nach diesem Zeitpunkt neu veranlasst wurden, verhängt. Bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich vereinbarte Maßnahmen konnten noch umgesetzt werden.

- 3.: Welche Möglichkeiten wurden geprüft, den Verausgabungszeitraum für die erste Tranche (2020) aufgrund der verspäteten Entscheidung über die Auswahl der Schulen und der verspäteten Verfügbarkeit der Mittel zu verlängern?
- 4.: Wofür werden die nicht abgerufenen Mittel verwendet?

#### Zu 3. und 4.:

Gemäß Absatz 3 zu § 45 AV LHO ist von der Bildung von Ausgaberesten abzusehen, wenn es zweckmäßig erscheint, eine erneute Veranschlagung in einem späteren Haushaltsjahr vorzunehmen. Dies ist mit der Erhöhung der Mittel für das Haushaltsjahr 2021 um 1.766.194,81 Euro erfolgt.

5.: Ab wann stehen die Mittel für 2021 zur Verfügung?

## Zu 5.:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Drucksache 18/3221, S. 20 verwiesen: Die Ausgaben 2021 sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses vom Abgeordnetenhaus.

Berlin, den 15. Januar 2021

In Vertretung Beate Stoffers Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie